

# Offerteingabe

- Schneeräumung Gemeindestrassen**
- Schneeräumung mit gemeindeeigener Schneefräse**
- Splittung Gemeindestrassen**

Unternehmer: .....

.....

.....

Vorgabe:

Die zu räumenden Strassen sind:

## Teilstück 1

- Ausser-/Innerglas (Haus A. Hänni, Ausserglas bis Haus H. Tester, Innerglas) 1275 m
- Obergmeinderstrasse (Abzweigung Glaserstrasse bis Obergmeind) 1120 m
- Bruneierweg (Critscha bis Hof Brunei) 440 m
- Alte Kantonsstrasse (ab Kantonsstrasse im Boda bis Haus Schrama, inkl. Verbindungsstrasse Schulhaus - Einmündung neue Kantonsstrasse) 1350 m

## Teilstück 2

- Alte Kantonsstrasse (ab Kantonsstrasse im Boda bis Haus Schrama, inkl. Verbindungsstrasse Schulhaus - Einmündung neue Kantonsstrasse) 1350 m
- Weg hinter die Kirche (Kantonsstrasse bis Ende des Belags) 120 m
- Weg zum "Chrüz" (Geissstalli bis Haus J.M. Bühler) 150 m
- Quartierstrasse "Chrüzstutz" 100 m
- Töbaliweg (Abzweigung alte Kantonsstrasse bis Hof Caflisch) 200 m
- Zufahrt Feuerwehrmagazin / Säge 40 m
- Weg Paschet (Posthaltestelle Paschet bis Ende Asphalt) 140 m
- Gässli 80 m
- Börtli (bis Hansaschopf) 180 m
- Mülibüel (Quartierstrasse) 100 m

Auf den jeweiligen Strassenbelag ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Die Markierungspfähle entlang der Strassen werden von der Gemeinde geliefert und versetzt.

- Teilstück 1    Jährliches Wartegeld Schneeräumung Gemeindestrassen    Fr. 7000.--  
inkludiert 15 Räumungsstunden (weisses Kontrollschild)
- Teilstück 2    Jährliches Wartegeld Schneeräumung Gemeindestrassen    Fr. 7000.--  
inkludiert 15 Räumungsstunden (weisses Kontrollschild)
- Schneefräse    Jährliches Wartegeld Schneeräumung mit gemeindeeigener Fräse    Fr. 1000.--  
inkludiert 4 Räumungsstunden
- Splitten    Jährliches Wartegeld Splittung mit gemeindeeigenem Splittstreuer    Fr. 1000.--  
inkludiert 4 Räumungsstunden

- \*1.a) Stundenansatz inkl. Bedienung Fr. ....
1. Fahrzeug: .....
- b) Stundenansatz inkl. Bedienung Fr. ....
2. Fahrzeug: .....

2. Vertragsdauer 5 Jahre, d.h. ab Winter 2024/25 bis und mit Winter 2029/30. Eine allfällige Kündigung des Vertrages hat bis 31. Juli zu erfolgen.
3. Das Aufstellen und Wiederentfernen der Markierungspfähle entlang der Strasse ist Sache der Gemeinde.
4. Der Unternehmer stellt monatlich laut Arbeitsrapport an die Gemeinde Rechnung.

\*Jedes zur Schneeräumung eingesetzte Fahrzeug ist unter Punkt 1 unter Angabe des Stundenansatzes aufzuführen.

**Offerten sind bis Montag, 15. Juli 2024. schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.**

Datum: .....

Unterschrift: .....